



MAXIMILIAN BUSCHMANN

Die Erfindung des Hungerstreiks.  
Eine transnationale Geschichte, 1880-1950  
(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 247)

Vandenhoeck & Ruprecht | Göttingen 2023  
378 Seiten, gebunden | 65,00 €  
ISBN 978-3-525-37105-3

*rezensiert von*

GISELA DIEWALD-KERKMANN, Universität Bielefeld

Die Geschichte des Hungerstreiks als politische Protestform in transnationaler Perspektive steht im Zentrum der Studie von Maximilian Buschmann, wobei sich der Fokus auf die Vereinigten Staaten im Zeitraum von 1880 bis 1950 und auf die Praxis der Hungerstreikenden richtet. Beim Hungerstreik verweigern Einzelne oder Gruppen die Nahrungsaufnahme und nehmen dafür bewusst das Risiko bleibender gesundheitlicher Schäden, die nach etwa drei oder vier Wochen eintreten, oder sogar den Tod in Kauf. Eine verschärfte Variante dieser Protestform ist der ›trockene Hungerstreik‹, also die Verweigerung von Flüssigkeitsaufnahme. Die Überlebenszeit beträgt in diesem Fall nur wenige Tage, da der Wasserverlust im Körper (Dehydratation) zu Bewusstlosigkeit und bald darauf zum Tod führt. Buschmann hebt hervor, dass die Verweigerung der Nahrungsaufnahme eine körperliche Praxis darstellt, »um die politische und individuelle Souveränität eines handelnden Subjekts zu demonstrieren – eine Form der Selbstbeherrschung und Selbstverteidigung, die nur um den Preis der Selbstschädigung und der Potentialität der Selbstopferung zu haben schien.« (S. 10).

Es geht beim Hungerstreik nicht nur um eine politische Aktion gegen den Staat, sondern auch um die Aufmerksamkeit des politisch-sozialen Umfelds und der medialen Öffentlichkeit. Insoweit erfordert die kommunikative Dimension von Hungerstreiks, seine Einbettung in ein wirkungsvolles Narrativ, den Zugang zu Medien und Netzwerken. Tatsächlich bedeutet das Mittel des Hungerstreiks eine Ultima Ratio im politischen Kampf respektive einen ›Kampf mit dem eigenen Körper‹ bis zu dessen massiven Schwächung. Aus dieser letzten Konsequenz erklären sich das eigentümliche Pathos und die Radikalität des Hungerstreiks. Der Verfasser hebt zu Recht hervor, dass weder die russischen politischen Gefangenen noch die britischen und amerikanischen Suffragetten, noch die Kriegsdienstverweigerer in den Vereinigten Staaten im 19. und 20. Jahrhundert als erste Hungerstreikende weltweit gelten können. Das sei nur bei zwei großen Verdrängungen möglich: Zum einen hätten Afrikaner:innen auf der erzwungenen Überfahrt über den Atlantik regelmäßig die Nahrungsaufnahme verweigert, um sich ihrer Versklavung zu widersetzen. Zum anderen sei die Nahrungsverweigerung eines der vieldiskutierten Probleme der sich im 19. Jahrhundert etablierenden Psychiatrie gewesen. Aber

Hungerstreiks gehören nicht nur der Vergangenheit an, vielmehr treten sie nach wie vor weltweit auf. Vor allem in der Zeit von den 1960er- bis in die 1980er-Jahre erlebten sie eine Hochkonjunktur: »Nicht nur in den USA, auch in anderen Staaten wie Frankreich, Südafrika, Nordirland, Westdeutschland und Indien kam es wiederholt zu Hungerstreiks.« (S. 317).

Leitende Fragestellungen, die den Aufbau der Arbeit bestimmen, sind beispielsweise: »Welche Bedeutung besaß der Körper als Leib und als Objekt der Reflexion und des Diskurses für die politische Praxis? Welche Selbstverhältnisse formten sich mit und durch Hungerstreiks? Welche Bedeutung hatten spezifische räumliche Konstellationen und bestimmte Routinen innerhalb eines Raums für das Auftreten von Hungerstreiks?« (S. 13).

Die Untersuchung ist in vier Teile mit insgesamt zwölf Kapiteln gegliedert. Während sich der erste Teil auf die transnationale Begriffsgeschichte, die wissenschaftliche Entzauberung des Nicht-Essens im späten 19. Jahrhundert, sowie auf »verschwiegene Traditionen« des Hungerstreiks konzentriert, geht es im zweiten Teil um die Etablierung des Hungerstreiks als mediale Figuration, Körpertechnik und politische Subjektivierung sowie um den Hungerstreik als Protestform von Anarchist:innen und Feministinnen im frühen 20. Jahrhundert. In diesem Zusammenhang werden Hungerstreiks als »Propaganda der Tat«, die Formen politischer Subjektivierung bei Hungerstreiks von Feministinnen, aber als entgegengesetzter Akt auch die Genealogie der Zwangsernährung im medizinisch-psychiatrischen Wissen im 19. Jahrhundert thematisiert. Im dritten und vierten Teil untersucht Buschmann diverse Hungerstreikkampagnen und ihre mediale Rezeption im Zeitalter der Weltkriege, von den Hungerstreiks US-amerikanischer Kriegsdienstverweigerer im Ersten Weltkrieg über anarchistische Kampagnen während des Bürgerkriegs in Russland in den 1920er-Jahren bis hin zur weltweiten Rezeption von Gandhis »politischer Askese« in Indien. Dabei stützt sich der Autor auf ein weit gefächertes Bündel an Quellentypen unterschiedlicher Provenienz, insbesondere aus US-amerikanischen Archiven, von staatlicher Überlieferung über Presseberichterstattung und wissenschaftliche Diskussionen bis hin zu Korrespondenzen, Memoiren und Tagebücher von Hungerstreikenden selbst. In diesem Zusammenhang spricht Buschmann selbst von einer diffusen Quellenlage.

Als wichtige Konstante von Hungerstreiks werden im siebten Kapitel politische Subjektivierungen thematisiert. Hungerstreiks hätten auf unterschiedliche Weise als eine Praxis der Subjektivierung fungiert, »in dem Sinne, dass die Individuen im Hungerstreik mit und durch diesen auf sich selbst Bezug nahmen, über sich und ihre Handlungsmöglichkeiten nachdachten und schließlich sich selbst als politische Subjekte in einem gesellschaftlichen Kampf um Macht positionierten.« (S. 160) So hätten die britischen Suffragetten Hungerstreiks in ihrem Kampf um demokratische Partizipation genutzt, um ihr konstitutionelles Ziel, das Erlangen des Frauenwahlrechts, zu untermauern. Aber den Frauen ging es in den 1910er-Jahren nicht nur um die Erlangung des Wahlrechts, ihr Kampf richtete sich ebenso gegen Prostitution, Alkoholismus, sowie gegen sexuelle und häusliche Gewalt. Insoweit seien die Erfahrungen von Haft, Hungerstreik und Zwangsernährung zu zentralen Ereignissen der feministischen Kämpfe geworden. Nach Ansicht des Autors hätten die individuellen Erlebnisse von Missachtung zu einer Ressource des Subjektes geführt, sich gegen die Unterdrückung zu wehren. In diesem Kontext klammert Buschmann nicht aus, dass Hungerstreiks häufig durch eine Zwangsernährung gebrochen wurden, was mit einer erheblichen Tortur verbunden war. Mittels eines Schlauchs wurde den Streikenden flüssige Nahrung durch Nase oder Mund eingeflößt. Das war ein schmerzhafter Prozess, da die zu ernährende Person hierfür fixiert werden musste. Solche Maßnahmen riefen heftige Kontroversen und Debatten in der britischen Öffentlichkeit hervor. Kritische Stimmen sahen in der Zwangsmaßnahme »einen schweren Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und Würde der Gefangenen« (S. 319). Umso wichtiger ist der Hinweis von Buschmann, dass der Weltärztebund im Jahre 1975 ausdrücklich erklärte, dass eine künstliche Ernährung gegen den Willen eines zurechnungsfähigen Gefangenen zu unterlassen sei.

Dass es zahlreiche skeptische Stimmen gegen die Durchführung von Hungerstreiks gab, dokumentiert die politische Kampagne für zwei der bekanntesten Häftlinge in den USA. Es geht um die in den 1920er-Jahren zum Tode verurteilten italienstämmigen Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti. Wegen eines angeblichen Überfalls auf einen Geldtransporter und der

Tötung von Wachmännern waren sie am 14. Juli 1921 zum Tode verurteilt worden. Da sie sich während des Prozesses zu ihren anarchistischen Idealen bekannten, lag die Vermutung nahe, dass mit dem Todesurteil ein Exempel gegen die radikale Linke in den Vereinigten Staaten statuiert werden sollte. Trotz der ablehnenden Haltung von Vanzetti und der Verteidigung entschloss sich Sacco zum Hungerstreik. »Während manche meinten, Vanzetti hätte ebenfalls in den Hungerstreik treten sollen, glaubten andere, Saccos Nahrungsverweigerung sei weniger ein politischer Akt als eine individuelle Verzweiflungstat, die nicht politische Agitation, sondern medizinischen Beistand benötige.« (S. 270) Tatsächlich wurde Sacco in der Psychiatrie eine Zwangsernährung angedroht, woraufhin er den Hungerstreik nach 31 Tagen beendete. Ungeachtet dessen entwickelte sich die Kampagne für die Freilassung von Sacco und Vanzetti zur zeitgenössisch wohl weltweit größten linken Mobilisierungskampagne. Inmitten der internationalen Proteste entschieden sich die beiden Anarchisten am 17. Juli 1927 zu einem gemeinsamen Hungerstreik, auch weil sie auf eine Begnadigung durch den gegen sie eingestellten Gouverneur nicht rechnen konnten und ihnen so nichts anderes mehr übrig zu bleiben schien, als auf diese Weise zu protestieren.

Buschmanns Studie endet Mitte des 20. Jahrhunderts, aber nicht, »weil die Geschichte des Hungerstreiks hier ihr Ende gefunden hätte, sondern weil sich die Praxis nun international und in zahlreichen verschiedenen politischen Bewegungen fest im Repertoire der Aktions- und Protestformen etabliert hatte.« (S. 317) Aber nicht nur in der Praxis von politischen Bewegungen hat sich der Hungerstreik etabliert, auch in der Forschung wird das Phänomen des Hungerstreiks zunehmend problematisiert. Insgesamt zeugt die Arbeit von einer intensiven Auseinandersetzung des Autors mit der Geschichte des Hungerstreiks. Zwar wäre partiell eine noch stärkere Fokussierung auf einzelne Aspekte der Thematik, insbesondere auf die »Genealogie der Zwangsernährung«, sinnvoll gewesen, aber diese Kritik ändert kaum etwas am Gesamteindruck.

#### Zitierempfehlung

Gisela Diewald-Kerkmann, Rezension zu: Maximilian Buschmann, Die Erfindung des Hungerstreiks. Eine transnationale Geschichte, 1880–1950, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 64, 2024, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82004.pdf>> [18.6.2024].